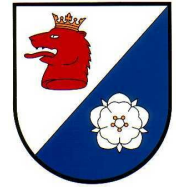


Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Elmenhorst – Hammoor – Jersbek – Nienwohld – Todendorf – Tremsbüttel

An das
Amt Bargteheide-Land
-Bauabteilung-
Postfach 1462
22936 Bargteheide

Antrag auf Wasserversorgung in der Gemeinde

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bargfeld-Stegen | <input type="checkbox"/> Jersbek, OT Jersbek |
| <input type="checkbox"/> Elmenhorst | <input type="checkbox"/> Nienwohld |
| <input type="checkbox"/> Hammoor | <input type="checkbox"/> Tremsbüttel |

Ich/Wir beantrage/n hiermit zu meinen/unseren Lasten den Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz bzw. die Erneuerung/Reparatur meiner/unserer Hausanschlussleitung.

1. Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Größe (m²)

2. Grundstückseigentümer/Bauherr

Name, Vorname, Firma

Anschrift

Telefon

Email

3. Technischer Anschluss

Ist ein Grundstücksanschluss vorhanden?

ja nein

Art des Anschlusses?

Neu Erneuerung

Spitzendurchfluss Vs (l/s) nach DIN 1988 Teil 3

Nennweite/Werkstoffart Leitung (vorhanden/geplant)

Ist eine Regenwassernutzungsanlage vorgesehen?

ja nein

~~Wird der Rohrgraben selbst hergestellt?~~

~~ja nein~~

Wird ein Bauwasseranschluss beantragt?

ja nein

Anschlussstermin a) Bauwasser

b) Hausanschluss

Ist ein Wasserzähler vorhanden?

ja nein

Zählergröße

Zählernummer / Eichjahr

4. Installateur der Trinkwasseranlage:

Installateur

Anschrift

Telefon

Email

5. Beschreibung und Planunterlagen nach DIN 1988 Teil 2

- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens
- Auszug aus dem Lageplan im M 1:500 mit der schematischen Darstellung der Leitungsführung mit Längen, Nennweiten und Werkstoffart der Rohre, den Entnahmestellen nach Art, Anzahl, Nennweite und Verwendungszweck usw.
- Grundrisse und Schnitte im M 1:100 / 1:200 und Beschriftung gemäß DIN 1988
- Bestandsplan der Trinkwasseranlage (wenn kein Neubau) im M 1:100 / 1:200 / 1:500
- Ermittlung der Rohrdurchmesser nach DIN 1988 Teil 3
-

6. Anmerkungen

Grundlage ist die Wasserversorgungsatzung des Amtes Bargteheide-Land vom 27.11.2008. Der komplette Satzungstext kann auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter www.bargteheide-land.de nachgelesen oder im Amt einsehen werden.

Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgers Amt Bargteheide Land und stehen in dessen Eigentum. Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Grundstückseigentümers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an der Hauptabsperrvorrichtung des zu versorgenden Grundstücks. Die Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich der Wassermesseinrichtung abgesperrt werden kann. Hausanschlüsse dürfen ausschließlich durch den Wasserversorger hergestellt, geändert und erneuert werden. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer.

Für das Herstellen des Hausanschlusses wird eine Preisumfrage durchgeführt. Der Anschlussnehmer kann in Abstimmung mit dem Amt Bargteheide-Land auf seinem Grundstück Eigenleistungen erbringen. Ausgenommen sind hiervon Rohrverlegung, Materiallieferung und deren Installation.

Das Überbauen der Hausanschlussleitung mit Gebäudeteilen, Müllboxen, Stützmauern usw. oder Anpflanzungen mit Sträuchern und Bäumen, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen, sind zu unterlassen.

Jede bauliche Veränderung und Beschädigung des Hausanschlusses sind auch künftig unverzüglich beim Amt Bargteheide-Land zu melden

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt:

- a) Die anfallenden Kosten des Hausanschlusses einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenoberfläche nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung werden übernommen und dem Amt Bargteheide-Land der entsprechenden Betrag erstattet.
- b) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, und dem Amt Bargteheide-Land daher nicht zumutbar ist. Erfolgt der Anschluss in diesen Fällen auf Wunsch des Antragstellers, so werden die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten durch den Antragsteller übernommen. Auf Verlangen ist eine Sicherheit zu leisten.

Der Installateur erklärt:

- a) Die Ausführung der Anlage erfolgt nach DIN 1988, dem DVGW-Regelwerk, weiteren anerkannten Regeln der Technik, der AVB Wasser V und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden erfolgt.
- b) Die Trinkwasseranlage wird im Auftrag des benannten Grundstückseigentümer als verantwortlicher Installateur hergestellt

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum Unterschrift, Stempel Installateur